

Schweizerische Armenstatistik 1939

Autor(en): **Wild, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **39 (1942)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837051>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.—, für Postabonnenten Fr. 10.20.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

39. JAHRGANG

NR. 1

1. JANUAR 1942

Schweizerische Armenstatistik 1939.

(Gesetzliche bürgerliche und Einwohnerarmenpflege)

Von A. Wild, a. Pfr., Zürich 2

Kantone	Gesamtzahl der Unter- stützten	Unterstüt- zungsbetrag Fr.	Vorjahr Fr.	+ Zu- oder — Abnahme Fr.
Zürich (1939)	25 350	13 699 371	14 322 044	— 622 673
Bern (1938)	57 297	19 069 402	19 084 644	— 15 242
Luzern (1939)	20 459	5 103 981	5 040 092	+ 99 889
Uri (1939)	1 016	269 225	346 590	— 77 365
Schwyz (1939)	2 041	1 083 023	1 084 428	— 1 405
Obwalden (1939)	1 875	293 180	338 148	— 44 968
Nidwalden (1939)	781	209 079	253 090	— 44 011
Glarus (1939).....	2 205	874 411	893 557	— 19 146
Zug (1939)	1 274	281 563	323 832	— 42 269
Freiburg (1939).....	ca. 10 000	2 250 000 ¹⁾	2 294 599	— 44 599
Solothurn (1939)	5 327	1 949 882	1 996 228	— 46 346
Baselstadt (1939)	10 915	4 238 208	4 552 074	— 313 866
Baselland (1939)	4 190	1 740 150	1 835 198 ²⁾	— 95 048
Schaffhausen (1939)	2 761	1 540 667	1 275 472	+ 265 195
Appenzell A. Rh. (1939)	3 997	1 385 677	1 404 695	— 19 018
Appenzell I. Rh. (1939)	2 007	317 509	272 982	+ 44 527
St. Gallen (1939/40).....	13 586	4 510 624	5 012 041	— 501 417
Graubünden (1939)	5 348	1 867 463	1 868 442	— 979
Aargau (1939)	21 257	5 679 125	6 026 831 ³⁾	— 347 706
Thurgau (1938)	12 946	2 579 889	2 601 695	— 21 806
Tessin (1939)	4 372	1 696 692	1 703 237	— 6 545
Waadt (1939)	ca. 11 000	3 226 210	3 139 605	+ 86 605
Wallis (1939)	2 940	1 130 927	1 126 329	+ 4 598
Neuenburg (1939)	ca. 8 000	1 988 061	1 936 573	+ 51 488
Genf (1939)	3 435	1 447 428	1 418 195	+ 29 233
	234 379	78 431 747	80 114 621	— 2 264 409
				+ 581 535
				— 1 682 874

¹⁾ Die Zahl 2 250 000 Fr. beruht auf Schätzung, weil der Bericht von Freiburg noch aussteht.

²⁾ Die Unterstützungsausgaben im Jahr 1938 betragen nach nachträglich eingegangenem Bericht nicht 1 525 360 Fr., sondern 1 835 198 Fr.

³⁾ Ebenso im Kanton Aargau nicht 6 188 946 Fr., sondern 6 026 831 Fr. — Die Gesamtunterstützungssumme belief sich auf 80 114 621 Fr.

Die Zusammenstellung der Armenausgaben der Kantone für das Jahr 1939 ergibt ein unerwartetes Bild. Am 1. September war der Krieg Deutschlands gegen England ausgebrochen, in unserem Lande erfolgte die Generalmobilmachung, und man konnte nach den Erfahrungen im Weltkriege 1914/18 annehmen, daß die Armenbehörden stärker in Anspruch genommen würden. Nun ist aber das Gegenteil eingetreten. Nicht weniger als 18 Kantone verzeichnen eine Entlastung um 2 264 409 Fr. und nur 7 eine Mehrbelastung um 581 535 Fr. Also ist eine Senkung der Gesamtunterstützungssumme gegenüber dem Vorjahre 1938 um mehr als 1½ Millionen Franken festzustellen. Zürich hat über 600 000 Fr. weniger ausgegeben, St. Gallen über 500 000 Fr., Aargau und Baselstadt über 300 000 Fr., Baselland über 90 000 Fr. und Waadt über 80 000 Fr., am wenigsten Graubünden: 979 Fr. Auch die Zahl der Unterstützten ist zurückgegangen von 242 367 im Jahre 1938 auf 234 379 im Jahre 1939. Woher kommt das? Bern bemerkt in seinem Bericht über die auswärtige Armenpflege des Staates im Jahre 1939: Der Kriegsausbruch verhinderte leider einen weiteren Ausgabenrückgang. Zwar bewirkte die Mobilisation den fast gänzlichen Wegfall der reinen Arbeitslosenfälle; er wurde jedoch aufgewogen durch zahlreiche, infolge der Mobilisation des Ernährers neu entstandene (Kriegsfürsorge-) Fälle, sowie durch Rückgang der Einnahmen aus Verwandtenbeiträgen und Rückerstattungen, teils weil die Pflichtigen infolge der Mobilisation nicht mehr zahlen konnten, teils weil das Personal der Rückerstattungsbureaux mobilisiert war und diese sich dem Inkasso der Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen nicht mehr im früheren Umfange widmen konnten. Evakuationsmaßnahmen aus den Kriegsgebieten, Verlust von Arbeitsstellen, Erhöhung der Kosten des Lebensunterhaltes und andere Faktoren sind, wenn auch zahlenmäßig nicht erfaßbar, doch nicht ohne Einfluß geblieben. Im Kanton Zürich ist die starke Abnahme der Unterstützungen auf die Wehrmännerfürsorge infolge der Mobilisation und die dadurch vermehrte Arbeits- und Verdienstmöglichkeit zurückzuführen. Auch Uri findet die Gründe für seine Minderausgabe von über 77 000 Fr. in der vermehrten Arbeitsgelegenheit (Straßenbau) und ebenso in der Mobilmachung, weil viele ärmere Familien während der Einstellung der Straßebauten in den Monaten November und Dezember nun Wehrmannsunterstützung erhielten. Dieselben Gründe gelten wohl auch für die andern Kantone, die eine starke Entlastung zu verzeichnen haben, vor allem Aargau, Baselstadt, Baselland usw. Graubünden bemerkt: Wenn die Summe der ausgerichteten Unterstützung fast genau gleich hoch ist, wie im Jahre 1938, so erklären wir uns das so, daß die Unterstützung der einheimischen Armen durch die Militärnotunterstützung entlastet wurde, während andererseits die Unterstützung der rückgewanderten Auslandschweizer neu hinzukam und so ein Ausgleich geschaffen wurde. Die Mehrbelastung der 7 Kantone bewegt sich zwischen 265 000 Fr. (Schaffhausen) und 4500 Fr. (Wallis). Appenzell I. Rh. begründet die Mehrausgaben gegenüber dem Jahre 1938 mit dem Mehranspruch der Armenverwaltung, den erhöhten Kosten für Irren- und Tuberkulosenfürsorge und dem Mindereingang an Steuern. Schaffhausen hält das starke Ansteigen der Unterstützungsausgaben für eine Folge der allgemeinen Teuerung, und Wallis schreibt es der immer noch zunehmenden Arbeitslosigkeit zu.

Zu der Summe von Fr. 78 431 747.—

kommen noch hinzu:

die Aufwendungen der Kantone an die Kostgelder für die in den verschiedenen Anstalten (Spitäler, Erziehungs- und Versorgungsanstalten untergebrachten Armen und

	Übertrag	Fr. 78 431 747.—
die Unterstützungen für die Schweizer nach dem Bundesgesetz von 1875 und die Ausländer nach den Staatsverträgen, schätzungsweise	„	14 000 000.—
die Ausgaben der Bundesarmenpflege im Jahre 1939 für Schweizer im Ausland:		
a) gewöhnliche Fälle	„	181 777.—
b) Opfer des Krieges	„	31 000.—
für Unterstützung der Schweizer im Inland:		
a) alte Fälle	„	264 974.—
b) neue Fälle als Opfer des Krieges	„	439 654.—
für Unterstützung wiedereingebürgerter Schweizerinnen . .	„	180 952.—
Subventionen an die Schweizerischen Hilfsgesellschaften im Auslande.	„	45 000.—
		<hr/>
		Fr. 93 575 104.—
	1938	„ 94 988 740.—

Total der Unterstützung der organisierten freiwilligen Armenpflege in der Schweiz: ca. 12 000 000 Fr.

Insgesamt wurden also in der Schweiz im Jahr 1939 *105 575 104 Fr.* oder *1 413 636 Fr.* weniger als im Vorjahre (*106 988 740 Fr.*) für Armenunterstützungszwecke aufgewendet. Auf den Kopf der Bevölkerung (*4 066 400 Einwohner*) macht das *25.96 Fr.* (1938: *26.27 Fr.*).

Bern. *Das bernische Armenwesen im Jahre 1940.* Der Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern für das Jahr 1940 erwähnt in seinem einleitenden Abschnitt die Bildung eines freiwilligen Arbeitsausschusses zur Bekämpfung der Trunksucht, die Neuordnung der Fürsorge für Greise, Witwen und Waisen, sowie für ältere Arbeitslose (siehe den besonderen Bericht im „Armenpfleger“) und die Tatsache, daß sich die Notwendigkeit des Ausbaues des Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungsbureaus ergeben habe. Die Rechtsabteilung verzeichnet einen kleinen Rückgang der beurteilten Streitfälle (von 143 auf 132).

Die *örtliche Armenpflege der Gemeinden* erzeugt an Rohausgaben Fr. *11 924 078.—* im Jahre 1939 (gegen Fr. *12 345 524.—* im Jahre 1938), einen Rückgang von Fr. *421 446.—*, der in der Hauptsache auf die Verbesserung der Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten und die dadurch bedingte Abnahme der Unterstützungsfälle zurückzuführen ist. Andererseits haben die Hilfsmittel eine Verminderung erfahren, besonders infolge der Herabsetzung des gesetzlichen Armengutsertrages von 4 auf $3\frac{1}{2}\%$. Der Etat der dauernd Unterstützten aller Gemeinden mit örtlicher Armenpflege umfaßte im Jahre 1940 *14 469 Personen*, *4861 Kinder* und *9608 Erwachsene*. Die Verminderung um *485* erklärt sich durch die schärfer gehandhabte Praxis, wonach erwachsene Personen außerhalb des Kantons Bern nicht auf den Notarmenetat aufgetragen werden dürfen. Von den Kindern waren nur *543* in Anstalten, *1866* bei Privaten und *2452* bei ihren Eltern untergebracht. Bei den Erwachsenen ist das Verhältnis anders: *4672* in Anstalten, *1625* bei Privaten, *214* bei ihren Eltern und *3097* in Selbstpflege.

Die *auswärtige Armenpflege des Staates* zeigt zunächst bei der *Konkordatsunterstützung* den bedeutenden Rückgang sowohl der Zahl der behandelten